

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1872)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten

für

das Jahr 1872.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1872 sah sich die Direktion der öffentlichen Bauten zu keiner Entwurfsvorlage von Gesetzen, Dekreten oder Verordnungen veranlaßt. Die Aufstellung einer definitiven Schiffahrts- und Floßordnung ist immer noch von der Entwicklung des kantonalen Eisenbahnnetzes abhängig, indem dieselbe die Anhaltspunkte für die richtigen und noch nöthigen Grundsätze für den Verkehr zu Wasser bieten wird.

II. Verwaltung.

1. Allgemeine Verwaltung und Direktorialbureau.

Die Aufgabe der Direktion der öffentlichen Bauten besteht bekanntlich in der Ausführung der Bauten des Staates, in der Beforgung des Unterhaltes der Staatsgebäude, der Straßen und

der Brücken des Staates, seiner Schleusen und seiner Schwellenbauten an Flüssen, in der Leitung derjenigen Straßen- und Wasserbauten, welche vom Staate subventionirt werden und in der Handhabung der Baupolizei auf allen diesen Gebieten. Ueberdieß liegt ihr ob, die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte aller Schulhaus- und Schützenhausbauten, der Straßen- und Alignementspläne für Städte und Dörfer, das Bauwesen betreffender Expropriationsgesuche, der Baureglemente, Wegreglemente, Schwellenreglemente, Schwellenkataster u. s. w.

In direktem Geschäftsverkehr steht die Direktion der öffentlichen Bauten, nebst demjenigen mit ihren Beamten und den Regierungsstatthalterämtern, mit der Finanzdirektion bezüglich der Aufstellung und Einhaltung des jährlichen Baubudgets, Vertheilung der Budgetansätze auf die Quartale zc., mit der Direction des Innern hinsichtlich der Gemeindeverhältnisse, Reglemente, Gewerbsanlagen zc., mit der Erziehungsdirektion in Betreff der Schulhausbauten, mit der Forst- und Domainendirektion in Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude und Domainengegenstände, Holzbedarf zu Bauten zc., mit den Direktionen der Entsumpfungen und der Eisenbahnen bezüglich in einander greifender Geschäfte, mit der Militärdirektion bezüglich den Schützenhausbauten, mit der Justiz- und Polizeidirektion wegen den Gefangenschaftsbauten, Landjägerposten, Streitgeschäften über öffentliche Leistungen u. s. w., und überdieß mit jeder dieser Direktionen bezüglich der von ihnen und ihrem Personale benützten Staatsgebäude. Auch steht die Direktion der öffentlichen Bauten im Verkehr mit den eidgenössischen Behörden, namentlich der Postverwaltung, mit anderen kantonalen Baubehörden u. s. w.

Die Direktion der öffentlichen Bauten, deren Budget bis auf zirka 1 $\frac{1}{4}$ Million Franken ansteigt, führt keine Kasse, sondern leistet alle ihre Zahlungen durch Anweisungen auf die Kantonskasse und die Amtskassen. Diese Anweisungen werden von den Beamten auf die betreffenden Kredite ausgestellt, auf dem Direktorialbureau kontrollirt, vom Direktor selbst visirt, von der Kantonsbuchhalterei nochmals kontrollirt und visirt und in besonderen Umschlägen direkt an ihre Adressen versandt. Diese dreifache Kontrolle wird durch monatliche Vergleichung zwischen den Beamtenbureaux und der Kantonsbuchhalterei fortwährend übereinstimmend erhalten. Im Jahr 1872 sind 6848 Zahlungsanweisungen ausgestellt, kontrollirt und visirt worden.

Das Direktorialbureau, bestehend aus dem Direktor, dem Direktions-Sekretär, dem Rechnungsführer, dem Archivar und Geschäftskontrollleur und drei Kanzleiangeestellten, besorgt, außer den Gutachten und Vorträgen für die obern Behörden und der laufenden sehr zahlreichen Korrespondenzen, die Rechnungsführung über sämtliches Einnehmen und Ausgeben der Verwaltung, die Geschäftskontrollirung, die Archivirung der Akten, Pläne, Kostenanschläge, Verträge, Reglemente zc., die Protokollirung, Kopiaturen u. s. w. Es besitzt eine zwar kleine, aber werthvolle Bibliothek über die Bauwissenschaften, sowie einige Modelle und Instrumente.

Die technischen Beamten der Bauverwaltung sind: der Kantons-oberingenieur, der Kantonsbaumeister und sechs Bezirksingenieure in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Bruntrut, deren Aufgabe sich über das gesammte Bauwesen erstreckt und eine umfassende ist, wie dieses in der Natur der Sache liegt und aus der Organisation der Direktion hervorgeht. Unter diesen Beamten haben im Jahr 1872 keine Personalveränderungen stattgefunden.

2. Hochbau.

a. Neubauten des Staates.

Das vom Großen Rathe genehmigte Kredittableau enthält folgende Bauten, wobei hier die Kreditansätze mit Inbegriff der vom Regierungsrathe genehmigten Kreditübertragungen von den Art. 2, 4, 6, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, auf die Art. 1, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 18, 20, sowie die Einnahmen und Ausgaben zusammengestellt werden.

	Kreditte.		Uebersetzungen.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Gr.	Рр.	Gr.	Рр.	Gr.	Рр.	Gr.	Рр.
1. Berr, Staatsapothekere	4,000	—	4,995	15	28	—	5,023	15
2. Thierpital	2,000	—	1,987	40	—	—	1,987	40
3. " Kantons- und Hochschule	5,000	—	5,511	25	4	—	5,515	15
4. " Wasserwerkverforgung	3,000	—	2,042	15	—	—	2,043	15
5. " Entbindungsanstalt	30,000	—	30,000	—	—	—	2,686	85
6. " Strafanstalt	10,000	—	7,176	90	5	—	7,186	90
7. " Schuttematt und Rathhauskasse	5,000	—	6,851	25	—	—	6,630	35
8. Mittl, Ackerbauerschule	6,000	—	6,013	—	—	—	6,013	—
9. Mündendebuchsee, Seminar	5,000	—	5,580	55	—	—	5,580	55
10. Simbelhart, Seminar	2,000	—	2,199	75	—	—	2,199	75
11. Frierenberg, Anstalt und Domaine	9,000	—	9,069	90	—	—	9,069	90
12. Marwangen, Anstalt	2,400	—	3,152	45	—	—	3,152	45
13. Thorberg, Anstalt	9,000	—	8,414	15	—	—	8,414	15
14. Klarberg, Amtshaus	6,000	—	6,485	50	—	—	6,485	50
15. Saignelegier, Amtshaus	3,000	—	2,998	70	—	—	2,998	70
16. Archiv-Bauten	5,000	—	1,812	10	—	—	1,812	10
17. Sägmühl, Selseerei	1,000	—	344	70	—	—	344	70
18. Pfarrengebäude	8,000	—	8,797	15	—	—	8,794	75
19. Pfriundfdeuern	9,000	—	8,265	80	—	—	8,265	75
20. Kirchendhore	9,000	—	8,821	85	—	—	8,061	85
21. Brunntut, Staatsgebäude	4,000	—	3,386	85	—	—	3,386	85
22. Amtsgelängnisse	8,600	—	12,093	45	—	—	13,084	90
23. Verfügbare Reserang	4,000	—	4,000	—	—	—	3,985	80
	150,000	—	150,000	—	37	—	122,723	65

	Budget- Requie.		Credite nach den Verträgen.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Str.	Sp.	Str.	Sp.	Str.	Sp.	Str.	Sp.
1. Bern, Staatsapothek	4,000	15	4,995	15	28	—	5,023	15
2. Thierpital	2,000	40	1,987	40	—	—	1,987	40
3. " Rantons- und Kochschule	5,000	25	5,511	25	4	—	5,515	15
4. " Wasserwerk	3,000	15	2,042	15	—	—	2,043	15
5. " Verbindungsanstalt	30,000	—	30,000	—	—	—	2,686	85
6. " Strafanstalt	10,000	90	7,176	90	5	—	7,186	90
7. " Schützenmatt und Rathhausgebäude	5,000	25	6,851	25	—	—	6,630	35
8. " Mittl, Mätkerschule	6,000	—	6,013	—	—	—	6,013	—
9. Mindererbuchsee, Seminar	5,000	55	5,580	55	—	—	5,580	55
10. Simsbach, Seminar	2,000	75	2,199	75	—	—	2,199	75
11. Frenenberg, Anstalt und Domain	9,000	90	9,069	90	—	—	9,069	90
12. Marwangen, Anstalt	2,400	45	3,152	45	—	—	3,152	45
13. Chorberg, Anstalt	9,000	15	8,414	15	—	—	8,414	15
14. Marberg, Anstalt	6,000	50	6,485	50	—	—	6,485	50
15. Saignelégier, Anstalt	3,000	70	2,998	70	—	—	2,998	70
16. Archid-Bauten	5,000	10	1,812	10	—	—	1,812	10
17. Gärtnerei, Seferei	1,000	70	344	70	—	—	344	70
18. Pfarrgebäude	8,000	15	8,797	15	—	—	8,794	75
19. Pfarrscheuern	9,000	80	8,265	80	—	—	8,265	75
20. Kirchendore	9,000	85	8,821	85	—	—	8,061	85
21. Brunnt, Staatsgebäude	4,000	85	3,386	85	—	—	3,386	85
22. Anstaltsgefängnisse	8,600	45	12,093	45	—	—	13,084	90
23. Verfügbare Restans	4,000	—	4,000	—	—	—	3,985	80
	150,000	—	150,000	—	37	—	122,723	65

Erläuterungen zu vorstehender Uebersicht.

1. Ergänzung des Neubaus des Laboratoriums.
2. Ergänzung des Umbaus, Hundeställe zc.
3. Umbau des Dependenz-Gebäudes für einen Zeichnungsaal zc.
4. Für verschiedene Staatsgebäude.
5. Neues Anstaltsgebäude.
6. Abtrittbau der Infirmerie.
7. Große Kloake und Planiearbeiten.
8. Dependenzbau für Maschinen, Krankenstall, Schmiede zc.
9. Fortsetzung der Umbauten.
10. Vollendung der Umbauten.
11. Fortsetzung der Umbauten.
12. Anstaltscheune, Umbau.
13. Zur Ausrechnung des neuen Abtrittgebäudes zc.
14. Lauben- und Abtrittbau.
15. Vollendung der Umbauten.
16. Erweiterungen.
17. Vollendung des Wasch- und Holzhauses.
18. Umbauten infolge Baufähigkeit.
19. Umbau bauwürdiger Pfarrscheunen.
20. Umbauten.
21. Neue Bau-Einrichtungen im Amtshaus und Salzmagazin.
22. Fortsetzung der Neubauten.
23. Für Vorarbeiten, Bauaufsicht zc.

Im vorstehenden Tableau ist der Neubau der kantonalen Entbindungsanstalt das größte und wichtigste Objekt. Nach einlässlichen Untersuchungen von Seite sowohl der vom Regierungsrathe bestellten Expertenkommission, als der großrätlichen Kommission, welche aus Technikern, Ärzten und Finanzmännern zusammengesetzt war, wurde das erste Projekt umgearbeitet und dann noch so gefördert, daß es dem Großen Rathe in seiner Dezembersession vorgelegt werden konnte. Der auf dem westlichen Theile der großen Schanze zu erstellende Bau, bestehend aus einem 191 Fuß langen Hauptgebäude mit 2 Seitenflügeln und aus einem Dependenzgebäude, deren Kosten auf Fr. 480,000 veranschlagt sind, wurde vom Großen Rathe untern 19. Dezember beschlossen, um im Laufe des Jahres 1873 begonnen und wenn möglich bis im Jahre 1874 vollendet zu werden.

Von dem Budgetansatze der	Fr. 30,000. —
wurden für Vorarbeiten verwendet	" 2,686. 85
so daß, als pro 1872 unverwendet, für einstweilen	
in die Staatskasse zurückfielen	Fr. 27,313. 15

Diese Summe erklärt auch beiläufig den Unterschied zwischen der totalen Kreditsumme des vorstehenden Tableau und der zur Verwendung gekommenen Summe.

b. Unterhalt der Staatsgebäude.

Die zum Theil in sehr starkem und abnützendem Gebrauche befindlichen Staatsgebäude und die sogenannten Wirthschaftsgebäude erforderten auch im Jahr 1872 eine große Thätigkeit bezüglich ihres Unterhaltes.

Abgesehen davon, daß der Kredit von Fr. 100,000 für die Amtsgebäude, Pfarrgebäude, Kirchengebäude und öffentlichen Plätze dem Bedürfnisse schon im Allgemeinen nicht-entsprach, konnte er noch viel weniger genügen, wegen der immer steigenden Material- und Arbeitspreise, weshalb ein Nachkredit von Fr. 19,800 nöthig wurde.

Die Ausgaben betragen:

1. Amtsgebäude aller Art	Fr. 65,073. 25
2. Pfarrgebäude	" 49,553. 44
3. Kirchengebäude	" 6,185. 33
4. Öffentliche Plätze	" 1,053. 15
5. Brandversicherungskosten	" 13,284. 67
	<hr/>
	Fr. 135,149. 84

Werden hievon die zwei letztern Artikel (4 und 5) und der Dach- und Brunnenunterhalt mit zusammen Fr. 54,340 abgezogen, so bleiben für den Unterhalt der Amts-, Pfarr- und Kirchengebäude nur noch Fr. 80,809. 84.

Der Unterhalt der Wirthschaftsgebäude kostet Fr. 20,174. —
Zieht man den Dach- und Brunnenunterhalt ab, mit Fr. 9,586. 90
so bleiben für die Wirthschaftsgebäude selbst noch Fr. 10,587. 10

Der Unterhalt von 1215 Staatsgebäuden aller Kategorien hat also Fr. 91,396. 84, oder im Durchschnitt per Gebäude zirka Fr. 75 gekostet, eine Ausgabe, welche gewiß im Hinblick auf die in starkem Gebrauche stehenden Staatsgebäude, worunter die Amtshäuser-, Schul-, Armen-, Erziehungs-, Versorgungs- und Strafanstalten, Seminarien, Kasernen u. s. w. als eine sehr geringe erscheinen muß.

Den Unterhalt der Staatsgebäude in der Hauptstadt besorgt das Hochbaubureau (Kantonsbaumeister), denjenigen der Staatsgebäude in den Bezirken die Bezirksingenieure mit Hülfe der Ober-

wegmeister, welche die Arbeiten, so viel thunlich, zu beaufsichtigen und abzunehmen haben, soweit letzteres nicht von den Bezirksingenieuren selbst geschehen kann.

c. Bauten von Gemeinden.

Der Staat hat nach gesetzlicher Vorschrift Beiträge zu leisten an die Kosten der Schulhaus- und Schützenhausbauten, weshalb die dahergigen Pläne von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und die plangemäße Ausführung bescheinigt werden muß. Die im Jahr 1872 besorgten Geschäfte dieser Art waren folgende:

Schulhausbauten.

Amtsbezirk:	Schulhaus zu:
Narberg	Lobsigen (Schulhausenerweiterung, Vollendung.)
Narwangen	Schoren bei Langenthal (Neubau, Vollendung).
"	Narwangen (Neubau, Vollendung).
"	Untersteckholz (Umbau, Vollendung.)
Bern	Ferenberg (Umbau).
"	Ostermundigen (Umbau, Vollendung).
"	Sulgenbach (Neubau, Vollendung).
Büren	Leuzigen (Umbau, Vollendung).
Burgdorf	Krauchthal (Neubau).
Courtellary	Montagne du Droit de Sonvillier (Neubau).
Delsberg	Courroux, Platz bei'r Kirche, und Undervelier (Schulhausplätze).
"	Sceut (Neubau, Vollendung).
"	Rebeuwillier (Neubau, Vollendung).
Freibergen	Emisbois (Schulhausenerweiterung).
Frutigen	Rien, Gmd. Reichenbach (Schulhausenerweiterung).
"	Emdthal, Gmd. Nefchi, (Neubau).
"	Faltschen (Neubau).
Interlaken	Wilberswyl (Neubau).
"	Brienzwyl (Neubau, Vollendung).
Konolfingen	Oberthal (Neubau, Vollendung).
Laupen	Gammen (Neubau, Vollendung).
Münster	Belprahon (Neubau).
"	Fornet dessus (Schulhausumbau).
"	Corban (Neubau, Vollendung).
Nidau	Twann (Neubau, Vollendung).
"	Studen (Neubau, Vollendung).
Oberhasle	Unterheid (Neubau, Vollendung).
Bruntrut	Cornol (Schulhausenerweiterung).

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Saanen	Ebnit (Neubau).
Sestigen	Uttigen (Neubau).
Signau	Zollbrück (Sekundarschulhaus, Neubau).
"	Langnau (Sekundarschulhaus).
"	Blapbach (Neubau, Vollendung).
Niedersimmenthal	Zwischenfluh (Neubau, Vollendung).
Thun	Badhaus, Gmde. Buchholterberg (Schulhaus- anbau.
"	Netendorf (Neubau).
"	Goldimyl-Hofstetten (Neubau, Vollendung.)
"	Heimberg (Neubau, Vollendung).
Trachselwald	Schwarzenbach (Schulhausenerweiterung).
"	Frikenhaus (Neubau, Vollendung).
"	Huttwyl (Schulhausbau).
"	Kurzeneigraben (Neubau).
"	Krämershaus (Schulhausbau).
Wangen	Grazwyl (Neubau).
"	Herzogenbuchsee (Neubau, Vollendung).
"	Walliswyl (Schulhausenerweiterung).
"	Jukwyl (Schulhausumbau).

Turnhallen.

Amtsbezirk.	Ort:
Bern	Stadt, Turnhalle der Hoch- und Kantonschule vor dem Narbergerthor (Vollendung).
Thun	Turnhalle der dortigen Schulen (Vollendung).

Schützen- und Scheibenhäuser.

Narwangen	Stoggwyl, Feldscheibenhäuser (Neubau und Voll- endung).
"	Madiswyl (Neues Schützen- und Scheibenhäuser).
Büren.	Lengnau (Neues Scheibenhäuser).
Fraubrunnen.	Münchenbuchsee (Neues Schützen- und Scheiben- häuser).
"	Fraubrunnen (Neues Scheibenhäuser).
"	Sand (Neues Scheibenhäuser).
Münster	Reconvillier (Schützen und Scheibenhäuser, Voll- endung).
Oberhasle	Schattenhalb (Feldscheibenhäuser, Vollendung).
Wangen	Wangen (Feldscheibenhäuser, Vollendung).

In Sachen der Baupolizei (Hochbau) sind folgende Geschäfte zur Behandlung gekommen:

Amtsbezirk.

Ort:

Bern	Stadt, Länggassquartier, Bau von 9 Wohnhäusern durch die H. Konrad u. Wyder.
"	" Narbergergasse Nr. 43, Hausanbau durch Herrn F. Baumann.
"	" Länggassdrittel Nr. 185, Bauvorhaben von Wittwe Müller.
"	" Grün Quartier Nr. 60 (Zwiebelngässlein), Hausfacadenerhöhung von Herrn R. Wyß.
"	" Weiß Quartier Nr. 105 (Kreuzgasse), Laubenseiler von Herrn von Sinner.
"	" Roth Quartier Nr. 159 (Storchengässlein), Hausbau des Herrn Bühler.
Interlaken	Warmühle, Bauvorhaben des Herrn J. Berger.
Bruntrut	Bruntrut, Hausbau des Herrn Kaver Feg.
Thun	Thun, Bauvorhaben des Hrn. Tapezierer Strähl.
"	" neues Quartier bei der eidg. Kaserne.
Trächselwald	Huttwyl, Hausbaukonzessionsgesuch des Herrn Dr. Willener.

Baupolizei-Reglemente.

Frutigen	Frutigen, Baupolizeireglement zum Alignedmentsplan.
Bruntrut	Bruntrut, analoge Dokumente, jedoch wegen Anständen zur weitem Prüfung an die Gemeinde zurückgewiesen.

3. Straßen- und Brückenbau.

a. Neubauten.

Im Jahre 1872 wurden gemäß dem vom Großen Rathe genehmigten Kredittableau für neue Straßenbauten folgende Bauten theils angefangen, theils fortgesetzt, theils vollendet, wobei hier die Kreditposten mit Inbegriff der, vom Regierungsrathe unterm 8. Januar 1873 genehmigten Uebertragungen von den Art. 2, 9, 10, 16, 20, 26 auf die Art. 5, 6, 8, 12, 13, 18, 19, 21, 25, sowie die Einnahmen und Ausgaben zusammengestellt worden:

	Budget- Kredite.	Kredite nach den Uebertragung= gen.		Einn- nahmen.		Ausgaben.		
		Sr.	R.	Sr.	R.	Sr.	R.	
A. Korrektion bestehender Staatsstraßen.								
1. Wplerbrücke-Meiringen=Strasse (vollendet)	10,000	10,000	—	—	—	10,000	—	
2. Grindelwald=Strasse (Korr. des Müggistalbens und War= tenbergstuzes, vollendet)	12,000	9,628	54	—	—	9,173	11	
3. Lauterbrunnen=Strasse (Tripstuz (korrigirt, vollendet)	18,000	18,000	—	—	—	18,062	41	
4. Frutigen-Randersteg=Strasse (Bijstuz, (korr., vollendet)	9,000	9,000	—	—	—	9,996	22	
5. Zweisimmen=Saanen=Strasse	26,000	26,850	49	—	—	26,850	49	
6. Dießbach=Linden=Strasse (Menschstuz, korr., vollendet)	12,000	15,597	63	—	—	15,597	63	
7. Huitroyl-Langenthal=Strasse	14,000	14,000	—	—	—	14,000	—	
8. Loffen=Thurnen-Niggisberg=Strasse	15,000	18,000	—	—	—	18,511	—	
9. Bern=Schwarzenburg=Strasse (Korrektion bei Echerli und Gafel)	24,000	22,822	34	—	—	22,822	34	
10. Jura=Strassen	28,009	10,755	29	—	—	10,755	29	
11. Verfügbare Restanz (Vorarbeiten, Aufsicht zc.	6,700	6,700	—	—	—	6,585	65	

	Budget- Kredite.	Kredite nach den Uebertragung= gen.	Ein= nahmen.	Musgaben.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Korrektio n bestehender Staatsstraßen.				
1. Wylsbrücke=Meiringen=Strasse (vollendet)	10,000	10,000	—	—
2. Grindelwald=Strasse (Korr. des Rüglistalens und War= tenbergstuzes, vollendet)	12,000	9,628	54	9,173
3. Lauterbrunnen=Strasse (Tropfstein (korrigirt, vollendet)	18,000	18,000	—	18,062
4. Frutigen=Kandersteg=Strasse (Büdigstuz, (korr., vollendet)	9,000	9,000	—	9,996
5. Zweisimmen=Saanen=Strasse	26,000	26,850	49	26,850
6. Dießbach=Binden=Strasse (Meischlenstuz, korr., vollendet)	12,000	15,597	63	15,597
7. Huttwyl=Langenthal=Strasse	14,000	14,000	—	14,000
8. Loffen=Thurnen=Niggisberg=Strasse	15,000	18,000	—	18,511
9. Bern=Schwarzenburg=Strasse (Korrektion bei Escherli und Gaset)	24,000	22,822	34	22,822
10. Gura=Strassen	28,009	10,755	29	10,755
11. Verfügbare Restanz (Borarbeiten, Aufsicht zc.	6,700	6,700	—	6,585

B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).									
12.	Gonten-Merligen-Straße	13,000	15,000	—	—	—	15,000	—	—
13.	Wynigen-Mühleweg-Straße	13,000	16,000	—	—	—	16,000	—	—
14.	Lindenstraße (Thörigen-Lindenholz)	11,000	11,000	—	—	—	11,000	—	—
15.	Seeberg-Niedthynl-Straße	9,000	9,000	—	—	—	9,000	—	—
16.	Hagned-Nidau-Straße	18,000	—	—	—	—	—	—	—
17.	St. Ursanne-Epauwillier-Soubey-Straße (vollendet)	7,400	7,400	—	—	—	7,400	—	—
18.	Develier-Bourrignon-Scholis-Straße	10,000	24,095	71	—	—	24,095	—	—
19.	St. Smier-Breuleux-Dramelant-Straße	14,000	21,500	—	—	—	21,500	—	—
20.	Laufen-Röschenz-Straße	5,000	2,000	—	—	—	2,000	—	—
C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen									
IV. Klasse.									
21.	Thun-Goldmühl-Straße	7,000	11,000	—	—	—	11,000	—	—
22.	Ceffisburg-Homberg-Straße (vollendet)	1,550	1,550	—	—	—	1,550	—	—
23.	Dürrgraben = Laternengraben und Lichtgülden-Straße (vollendet)	1,400	1,400	—	—	—	1,400	—	—
24.	Wohlen-Straße (mit Harübergang, vollendet)	3,000	3,000	—	—	—	3,000	—	—
25.	Biel-Evilard-Straße	8,000	12,000	—	—	—	12,000	—	—
D. Saldo früher bewilligter Staatsbeiträge		3,950	3,700	—	—	—	3,700	—	—
Totalsumme		300,000	300,000	—	—	—	299,999	14	—

B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).

12. Gouten-Merligen-Straße	13,000	15,000	—	—	15,000	
13. Wpningen-Mühleweg-Straße	13,000	16,000	—	—	16,000	
14. Lindenstraße (Thörigen-Lindenholz)	11,000	11,000	—	—	11,000	
15. Seeberg-Niedtruhl-Straße	9,000	9,000	—	—	9,000	
16. Hagned-Ridan-Straße	18,000	—	—	—	—	
17. St. Ursanne-Épauwillier-Souben-Straße (vollendet)	7,400	7,400	—	—	7,400	
18. Develier-Bourrignon-Scholis-Straße	10,000	24,095	71	—	24,095	
19. St. Jmier-Breuleux-Tramelant-Straße	14,000	21,500	—	—	21,500	
20. Laufen-Röschenz-Straße	5,000	2,000	—	—	2,000	
C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen						
IV. Klasse.						
21. Thun-Goldwyl-Straße	7,000	11,000	—	—	11,000	
22. Seffisburg-Homberg-Straße (vollendet)	1,550	1,550	—	—	1,550	
23. Dürrgraben = Laternengraben und Sichtgutgraben = Straße (vollendet)	1,400	1,400	—	—	1,400	
24. Wohlen-Straße (mit Harübergang, vollendet)	3,000	3,000	—	—	3,000	
25. Biel-Evilard-Straße	8,000	12,000	—	—	12,000	
D. Saldo früher bewilligter Staatsbeiträge	3,950	3,700	—	—	3,700	
Summe	300,000	300,000	—	—	299,999	
Restsumme					14	

Der Bau der Berg- und Militärstraße Boltigen-Jaun-Bulle, deren Nothwendigkeit erst seit der Genehmigung des Straßennetztableaus und der Eröffnung der Romont-Bulle-Bahn sich geltend gemacht hat, wurde vom Großen Rathe unterm 4. Mai 1872 dekretirt, nachdem die schweizerische Bundesversammlung bereits unterm 8. Februar gleichen Jahres an die auf Fr. 184,000 berechneten Baukosten einen Beitrag von Fr. 62,000 aus strategischen Gründen zugesichert hatte. Der Beitrag des Staates ist auf Fr. 72,000 als Extra-Kredit festgesetzt worden und mit Hülfe dieser Subsidien hat die Gemeinde Boltigen die Ausführung unternommen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Großrathsbeschluß vom 12. März 1868, welcher den Straßenneubauten für zehn Jahre jährlich Fr. 300,000 zugewiesen hat, insofern illusorisch geworden ist, als seither die Arbeits- und Materialpreise bekanntlich enorm gestiegen sind, so daß diese Summe an wirklichem Leistungswert nur auf Fr. 240,000 angeschlagen werden kann. Sind die Mittel in dieser Weise einerseits zurückgegangen, so ist andererseits das Bedürfniß nach neuen Straßen und Straßenkorrekturen, anstatt ebenfalls abzunehmen, infolge der raschen Entwicklung der Eisenbahnbauten, im Gegentheil auf einen noch nie dagewesenen Grad angestiegen, so daß die Direktion der öffentlichen Bauten, Angesichts der stürmisch andringenden Verkehrsbedürfnisse und der bei weitem zu geringen Mittel für ihre auch nur sehr mäßige Befriedigung, sich oft in eine nichts weniger als ermuthigende Situation gedrängt sieht. Es hat zwar, infolge eines Anzuges von 65 Mitgliedern des Großen Rathes, der Regierungsrath den Auftrag erhalten, die von denselben beantragte Erhöhung der Kreditsumme für Straßenbauten, in Verbindung mit anderen Vermehrungen von Ausgaben des Staates zu untersuchen, und es werden bezüglich Vorlagen erfolgen, allein bis zur Inkrafttretung derselben verbessert sich die Situation keineswegs.

b. Unterhalt der Straßen und Brücken.

Eine sehr große Thätigkeit erfordert stets der Unterhalt der Straßen und Brücken. Ihr Zustand darf indeß mit demjenigen unserer Nachbarcantone und Staaten, trotz des verhältnißmäßig geringen Aufwandes jederzeit verglichen werden. Die Kosten des Unterhaltes steigen im Durchschnitte und mit Inbegriff der Weg-

meisterbesoldungen auf jährlich 8—9 Rp. per Lauffuß an, was mit Rücksicht auf die starke Abnutzung im Jura, die oft nothwendig werdende Sicherung gegen die Angriffe von Gewässern, den auf vielen Straßen stark zunehmenden Verkehr u. s. w. sehr wenig ist. Aber auch auf diesem Gebiete steigen die Ausgaben. Die Wegmeisterbesoldungen müssen erhöht werden. Bereits will an mehreren Orten Niemand mehr eine solche Stelle übernehmen und es dürfen die Straßen natürlich doch nicht unbesorgt bleiben. Mit Inbegriff des hin und wieder stattfindenden akkordweisen Unterhaltes haben im Jahr 1872 398 Wegmeister am Unterhalte der Straßen des Staates gearbeitet und darauf 105,092 Arbeitstage verwendet. Die Gesammtlänge des kantonalen Straßennetzes des Staates betrug auf Ende des Berichtjahres 384 Stunden. Ein Wegmeister hat daher im Durchschnitte eine Stunde Straße zu unterhalten, was in Vergleichung mit andern Ländern sehr viel ist.

Die Kosten des Straßenunterhaltes betragen im Jahr 1872:

1) Wegmeisterbesoldungen	Fr. 178,607. 05
2) Material und Arbeiten	„ 272,204. 20
3) Straßenpflaster und Hauszurück- setzungen	„ 2,050. 74
4) Kleine Korrekturen und Brücken- bauten	„ 55,120. 23
5) Herstellungsarbeiten infolge Wasser- schaden	„ 40,527. 74
6) Verschiedene Kosten	„ 2,796. 59
7) Straßengras	„ 20. —
	<hr/>
	Fr. 551,326. 55

In dieser Summe sind Nachkredite im Betrage von zusammen Fr. 33,700 inbegriffen. Dieselben waren ebenfalls wegen der gesteigerten Material- und Arbeitspreise und dann auch wegen Wasserschaden nothwendig.

Betreffend die Art. 4 und 5 folgt hier noch eine nähere Spezifikation:

4) Kleine Korrekturen und Brückenbauten.	
Grimfelpaß	Fr. 6,894. —
Neubrücke bei Meiringen (Nestanz)	„ 320. —
Lombachbrücke auf der St. Beaten- bergstraße	„ 1,130. 50
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 8,344. 50

	Uebertrag	Fr.	8,344. 50
Narmühle-Zweilütschinen-Straße	"	1,210. —	
Idem bei Matten	"	8,502. 30	
Thunerseestraße bei Faulensee	"	587. 70	
Simmenthalstraße im Stegacker	"	298. 25	
Langnau, Straßenkorrektur	"	467. 50	
Zollbrück-Langnau-Straße, March- stutzkorrektur	"	7,589. 10	
Biel, Scheußkanal-Brücke (Restanz)	"	9,000. —	
Brugg, Kanalbrücke (Abschlags- zahlung)	"	15,000. —	
Bassencourt, Brücke (Restanz)	"	840. —	
Verschiedenes	"	3,289. 88	
		<u>Fr.</u>	<u>55,120. 23</u>

5) Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden.

Grimmel-Straße	Fr.	311. 60
Susten-Straße	"	646. 20
Meiringen-Brünig-Straße	"	441. 10
Grindelwald-Straße	"	2,756. 30
Narmühle-Zweilütschinen-Straße	"	233. 20
Habkern-Straße	"	1,812. 10
St. Beatenberg-Straße	"	3,798. 30
Krattighalde-Unterseen-Straße	"	630. 25
Frutigen-Randersteg-Straße	"	424. 80
Pillon-Straße	"	947. 35
Saanen-Gsteig-Straße	"	622. 30
Saanen-Lauenen-Straße	"	700. —
Simmenthal-Straße	"	1,537. 20
Latterbach-Dez-Straße	"	750. —
Thun-Gonten-Straße	"	65. 90
Thun-Zulgbrücke	"	792. —
Thun-Dornhalde-Straße	"	769. 35
Bach-Heimenschwand-Straße	"	32. —
Dießbach-Linden-Straße	"	144. 90
Eggimühl-Röthenbach-Straße	"	98. —
Röthenbach-Süderen-Straße	"	169. 80
Signau-Langnau-Straße	"	1,055. 35
	<u>Fr.</u>	<u>18,739. —</u>

	Uebertrag	Fr. 18,739. —
Kanflüh-Langnau-Straße	"	42. 25
Wasen-Grismyl-Straße	"	110. 10
Graben-Mütti-Straße	"	126. 70
Schwarzenburg-WisliSau-Straße	"	10. —
Dwann-Lessenberg-Straße	"	1,072. 25
Biel-Meuchenette-Straße	"	428. 70
St. Immerthal-Straße	"	355. 20
Sonceboz-Dachsfelden-Straße	"	183. —
Jura-Straßen	"	19,452. —
Verchiedenes	"	9. 54
		<hr/>
		Fr. 40,527. 74

Mit der Restanz der vom Großen Rathe bewilligten Extra-Kredite für die Herstellungsarbeiten, in Folge der Wassergroße vom 1. November 1870, sind noch ausgegeben worden:

Grindelwald-Straße-Brücke	Fr. 3,114. —
Saanen-Gsteig-Straße, Tischerzibachversicherung, Beitrag	" 2,000. —
Simmenthal-Straße	" 13,104. 60
	<hr/>
	Fr. 18,218. 60

Diese Herstellungsarbeiten haben daher im Jahr 1872 eine Ausgabe von zusammen Fr. 58,746. 34 verursacht, und wie illusorisch ein jährlicher Budgetansatz von Fr. 20,000 für diese Arbeiten ist, wird folgende Zusammenstellung der dießfalligen Ausgaben seit 1866 beweisen.

Im Jahr 1866	Fr. 80,296. 65
" " 1867	" 123,226. 29
" " 1868	" 40,808. 66
" " 1869	" 79,447. 94
" " 1870	" 82,600. 39
" " 1871	" 162,970. 57
" " 1872	" 58,746. 34
	<hr/>
	Fr. 628,096. 84

also jährlich durchschnittlich Fr. 89,728. 12 und wenigstens viermal so viel als der Budgetansatz.

Ein Postulat der Staatswirthschaftskommission hat, bezüglich des Verwaltungsberichtes der Direktion der öffentlichen Bauten für 1871, den Wunsch ausgedrückt, daß die Straßen des Staates, wo solches noch nicht geschehen, ausgemarkt und die Straßenpolizei, namentlich in Bezug auf die Ausreutung von Lebhägen, Abgrabungen der Straßenborde zc. mit mehr Strenge gehandhabt werde. Dieser Wunsch wird erfüllt. Es sind die meisten Staatsstraßen erster und zweiter Klasse ausgemarkt und wird mit der Ausmarkung überhaupt Jahr für Jahr fortgeföhren; namentlich kommen diese Marchbereinigungen vor, wo Katastervermessungen stattfinden.

Die Handhabung der Straßenpolizei hat sich die Direktion der öffentlichen Bauten von jeher angelegen sein lassen, allein leider wurde sie bisweilen nicht von allen Bezirksbeamten unterstützt. Auch sollen nicht allein die Baubeamten und Wegmeister die Straßenpolizei handhaben, sondern auch die Angestellten der Polizei haben ihr Augenmerk auf die Beobachtung des daherigen Gesetzes zu richten und ihnen bekannt werdende Uebertretungen anzuzeigen.

Folgende, die Straßenpolizei betreffende Geschäfte, abgesehen von der Handhabung derselben durch das Wegmeisterpersonal, sind behandelt worden:

Marberg.

Schönbrunnen-Uß-Straße zu Schüpfen: Wasserleitung des Herrn Niklaus Weibel.

Marwangen.

Langenthal-Marwangen-Straße zu Marwangen: Remise des Herrn Egger.

Bützberg-Murgenthal-Straße in Bützberg: Wasserleitung des Herrn Johann Jutzeler.

Huttwyl-Langenthal-Straße zu Rohrbach: Beanstandeter Wasserablauf.

Bützberg-Murgenthal-Straße in Murgenthal: Brunnleitung des Herrn Rünzli.

Langenthal-Kaltenherberg- und Bützberg-Murgenthal-Straße in Kaltenherberg: Besitznahme eines öffentlichen Platzes zwischen diesen Straßen durch Herrn Jakob Grütter.

Bützberg-Murgenthal-Straße zu Kaltenherberg: Erstellung einer Regelpahn bei'r Pinte von Frau Grütter.

Langenthal-Marwangen-Straße in Marwangen: Brunnleitung der Herren Gebrüder Egger.

Roggwyl=St. Urban=Strasse bei Roggwyl: Brunnenleitung des Herrn J. Berger.

Bern, Amt.

Mühlesfeldgäßlein und Dorfgäßlein zu Oberbalm: Hausbau des Herrn Johann Pauli.

Liebefeld=Schwarzwasser=Strasse zu Köniz: Brunnenleitung des Herrn N. Salvisberg.

Liebefeld=Schwarzwasser=Strasse zu Mittelhäusern: Brunnenleitung der Käseereigesellschaft.

Bern, Stadt.

Nydeckbrücke an der Matte: Erstellung eines Pissoirs.

Bern=Velp=Strasse im Mattenhof: Brunnenleitung der Herren Jost, May und Felber.

Bern=Neubrück=Strasse beim Eisenbahnübergang: Verkehrsstörung durch Manövrirzüge.

Klosterlistalben: Wasserleitung des Herrn J. Huber.

Biel.

Biel=Neuchennette=Strasse: Eisenbahnübergänge.

Burgdorf.

Hindelbank=Burgdorf=Strasse bei Burgdorf: Vereinigung der Straßengrenze mit Herrn L. Nyser.

Koppigen=St. Niklaus=Strasse in Koppigen: Erstellung einer Dohle durch Herrn Dr. Hügli.

Courtelary.

St. Immerthal=Strasse: Eisenbahnübergänge.

Frinwillier=Sonceboz=Strasse: Eisenbahnübergänge.

St. Immerthal=Strasse: Eisenbahnübergänge bei Renan.

" " in Cortebert: Unterhaltungspflicht eines Gemölbes.

Delsberg.

Delsberg=Sonhières=Strasse: Erstellung von 3 Häusern durch Herrn J. Eckert.

Glovelier=la=Jour=Strasse: Alte Kiesgrube bei Soubey, Holzausbeutung des Herrn J. B. Vécherme.

Delsberg=Sonhières=Strasse bei Delsberg: Hausbau des Herrn Auguste Rais.

Fraubrunnen.

Fraubrunnen-Krämligen-Straße in Fraubrunnen: Erneuerung einer Stallwand des Herrn Johann Iseli.

Zollkofen-Fraubrunnen-Straße in Zegenstorf: Abwasserleitung des Herrn Imhof.

Frutigen.

Thun-Frutigen-Straße in Wengi: Brunnleitung des Herrn Chr. Allenbach.

Interlaken.

Narmühle-Zweilütschinen-Straße zu Matten: Hausbau des Herrn Jakob Zwahlen-Spicher.

Unterseen-Brienz-Straße zu Ringgenberg: Hausbau der Gebrüder Imboden.

Narmühle-Zweilütschinen-Straße zu Matten: Remisenbau der Frau Wyder.

Zweilütschinen-Grindelwald-Straße in Grindelwald: Anlage einer Dohle durch Herrn G. H. Eugemann.

Unterseen-Brienz-Straße im Moosrain zu Ringgenberg: Hausanbau des Herrn P. Schmocker.

Thunersee-Straße: Straßenverlegung wegen der Böödelibahn.

Konolfingen.

Höchstetten-Zäziwyl-Straße im Schorach: Veränderung am Scheuerwerk des Herrn Wirth Joß.

Wydenweg bei Worb: Hausbau des Herrn Fried. Hirsiger.

Dießbach-Ruden-Straße zu Neschlen: Scheunenumbau des Herrn Christian Kneubühl.

Laufen.

Soyhières-Augenstein-Straße: Wasserbenutzung des Herrn Nationalrath Kaiser.

Laufen-Augenstein-Straße in Augenstein: Remisenbau des Herrn Großrath Burger.

Laufen-Augenstein-Straße bei Laufen: Kanalmauer bei'r Scholer'schen Säge. Unterhalt.

Laufen-Augenstein-Straße zu Grellingen: Gewerbskanal des Herrn Nationalrath Kaiser.

Soyhières-Augenstein-Straße in Laufen: Wasserleitung der Gemeinde.

Münster.

Dachsfelden=Münster=Strasse in Reconvillier: Vorrücken des Daches an einem Schuppen des Herrn Bueche-Baillat.

Münster=Delsberg=Strasse in Choindez: Erstellung von Gebäuden durch die von Koll'schen Eisenwerke.

Nidau.

Wingelz=Ligerz=Strasse zwischen Lüscherz und Allermée: Anlage eines Steinbruches des Herrn J. Tchantre.

Oberhasle.

Meiringen-Hof=Strasse in Hof: Bau eines Dekonomiegebäudes von Herrn Glatthard.

Bruntrut.

Bruntrut-Beurnevésin=Strasse in Bruntrut: Abwasserkanal des Herrn P. Spahr.

Saanen.

Saanen-Gsteig=Strasse in der Feutersoey zu Gsteig: Laubenaubau des Herrn Peter Seemer.

Saanen-Gsteig=Strasse in Ebnet: Remise des Herrn Zingre.

Schwarzenburg.

Abbligen=Strasse zu Abbligen: Ofenhaus des Herrn Deuthold-Kommel.

Sestigen.

Rehrjatz-Thurnen-Blumenstein=Strasse bei Pfander matt: Erstellung einer Dohle für den Kanal Nr. 6 der Gürben-Korrektion.

Signau.

Rahnflüh-Langnau=Strasse im Unterdorfe zu Langnau: Hausbau nebst Anfahrt des Herrn Zaugg.

Signau-Langnau=Strasse zu Langnau: Brunneleitung des Herrn J. Zaugg.

Schüpbach-Langnau=Strasse in der Ey bei Langnau: Erdrutsch auf dem Lande des S. Langenegger.

Langnau-Kröschenbrunnen=Strasse im Dorfschachen bei Langnau: Hausbau des Herrn P. Gerber.

Signau=Langnau=Strasse im Hof zu Signau: Hausbau des Herrn Chr. Gerber.

Rüderswyl=Schüpbach=Strasse bei'r Zollbrück-Anfahrt: Benutzung einer Landparzelle als Turnplatz.

Schüpbach=Lauperswyl=Strasse in der Emmenmatt: Wasserleitung der Frau Würigler und des Herrn Ulrich Berger.

Niedersimmenthal.

Spiez, Dorfstrasse: Wasserleitung der Herren Gebrüder Negez.

Obersimmenthal.

Simmenthal=Strasse an der Garstatt: Unterwasserkanal des Herrn Chr. Müller.

Thun.

Thun=Oberhofen=Strasse: Dependenzgebäude des Herrn Vicomte Simeon.

Dornhalben=Thun=Strasse zwischen Thun und Schönbühl: Wasserleitung des Herrn v. Graffenried.

Thun=Oberhofen=Strasse vom Lauithor bis zur äussern Ländte: Wasserleitung der Thuner Wasserversorgung.

Thun=Swat=Strasse bei Thun: Wasserleitung der Thuner Wasserversorgung.

Trachselwald.

Sumiswald=Wasen=Strasse in Wasen: Hausanbau des Herrn Peter Schärer.

Wangen.

Attiswyl=Dürnmühle=Strasse in Attiswyl, bei'r Scheune des Herrn Urs Kyf: Neuerstellung einer Brücke.

Attiswyl=Dürnmühle=Strasse in Oberbipp: Hausbau des Herrn J. Gygax

Expropriationsgeschäfte.

Bern, Amt.

Säriswyl=Murzelen=Strasse: Korrektion.

Liebefeld=Schwarzwasser=Strasse: Korrektion bei Gasel.

Frutigen.

Reichenbach=Verbindungsweg: Neubau.

Interlaken.

Marmühle-Zweilütschinen-Straße: Korrektur zu Matten.

Laufen.

Laufen-Röschenz-Straße: Korrektur.

Sestigen.

Toffen-Thurnen-Niggisberg-Straße: Neubau.

Niedersimmenthal.

Spiez, Zufahrtsstraße zum Landungsplatz.

Wangen.

Herzogenbuchsee, Baugesellschaft: Verlängerung des Expropriationsrechtes.

Alignementspläne und Reglemente.

Bern, Stadt, für die Straßen auf den Vorländern der großen und kleinen Schanze.

Frutigen, Dorfstraßen.

„ Klausenweg und Klausensteg, Unterhalt, Reglement.

„ Außer-Kandergrundgasse, Wegreglement.

Bruntrut, Straßen der Stadt und Stadterweiterung (an die Gemeinde zur Revision zurückgewiesen).

4. Wasserbau.

a. Neue Wasserbauten.

Die Markkorrektur zwischen Thun und Uttigen, mit Verlegung der Zulgausmündung, ist bereits im letzten Jahresbericht behandelt worden. Im Jahr 1872 wurde die Ausmittlung der Landentschädigungen definitiv erledigt, die Normalbreite der Zulgausmündung und oberhalb derselben nach mehrfachen Erörterungen auf 50 Fuß festgesetzt und die Komptabilität, sowie die Abfassung der monatlichen Situationsetate und Abrechnungen normirt und überhaupt die eigentliche Ausführung der Arbeiten im ersten Arbeitsloose (auf der obern Strecke der Aare und an der Zulg) in Gang gesetzt und betrieben.

Zu Anfang des Jahres hatten die Ausgrabungen an den Fundamenten der Schwellen und am Leitkanal begonnen und zwar sowohl in der Aare als in der Zulgausmündung, die Hinterdämme wurden ausgeführt und der Ueberfall an der Zulgausmündung in Ausführung genommen, welcher bis Ende 1872 beinahe vollendet wurde. Die projektirten 3 bis 5 Sinkwalzen als Fundament der Steinabpflasterungen an beiden Ufern der Aare und an der Zulg wurden ausgeführt und gelegt. Die Abpflasterungen an der Zulg wurden ganz und an der obern Abtheilung der Aare theilweise ausgeführt.

Die Arbeiten haben im Ganzen einen guten Fortgang gehabt. Die große Schwierigkeit, Steine für die Abpflasterung der Kanalwände zu beschaffen, verzögerte die Arbeiten, so daß die Unternehmer rechtlich an ihre Verpflichtungen gemahnt werden mußten; auch ist ihnen ein Steinschiff verunglückt. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß das Unternehmen ohne weitere Störung fortgesetzt und zu Ende geführt werden kann.

b. Unterhalt der Wasserbauten.

Die dem Staate angehörenden Schwellenbauten an der Aare oberhalb Narberg, an der Saane zu Gümmenten und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus, sowie die Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel, sind in gewohnter Weise unterhalten worden.

Die zahlreichen Schwellenbezirke an der Aare, Rander, Simme und Saane haben auch im Jahr 1872 eine Menge Wasserbauten ausgeführt, an deren Kosten der Staat nach Gesetz oder Bedürfnis Beiträge leistet und die Arbeiten zu leiten hat.

Für sämtliche Wasserbauten, nebst dem Unterhalt der Neckwege und Pegel, Besoldung der Schwellenmeister, Schleusenmeister und des Pegelbeobachtungs-Personals, Staatsbeiträge zc. sind im Jahr 1872 Fr. 83,693. 24 verausgabt worden.

Die vorgeschriebenen Gewässer-Inspektionen und die Pegelbeobachtungen haben regelmäßig stattgefunden.

Schwellenreglemente und Schwellenkataster.

Die Behandlung und Prüfung dieser Geschäfte nehmen meistens sehr viel Zeit in Anspruch, weil sie wegen verwickelten Verhältnissen mit Schwierigkeiten verbunden sind und mehrfache Verhandlungen

erfordern. Die zur Untersuchung eingelangten Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betreffen:

Frutigen.

Frutigen, Schwellenreglement für die Engstligen, Revision.

Interlaken.

Brienzwiler, Schwellenreglement.

Habkernthal, "

Oberried, "

Trachtbach, "

Laupen.

Dicki, Schwellenreglement.

Niedersimmenthal.

Ober- und Niederstöcken, Schwellenreglement und Kataster.

Diemtigen, Schwellenreglement und Kataster.

Trachselwald.

Rahusflüh, Schwellenreglement, Revision.

Trachselwald, Schwellen- und Straßenreglement.

Sanktionirte Schwellenreglemente und Kataster, oder eines von beiden, besitzen nunmehr die Schwellenbezirke:

Guttannen,

Innerkirchen.

Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Oberried, nur Reglement.

Brienzwiler,

Brienz, Sektion Höfstetten, nur Reglement.

" " Schwanden, " "

" " Trachtbachgesellschaft, " "

Gündlischwand, nur Reglement.

Narmühle, Bönigen, Matten, Wilderswyl und Gsteigwiler.

Lauterbrunnen.

Reichenbach.

Neschi.

Frutigen, nur Reglement.

Laenen.

Gsteig bei Saanen, nur Reglement.

Saanen, nur Reglement.
St. Stephan, nur Reglement.
Garfenbach, nur Kataster.
Weissenbach, Kataster für die Korrektur.
Obermühl im Simmenthal.
Dey-Diemtigen.
Wimmis.
Goldmühl.
Thun.
Heimberg.
Steffisburg.
Rahnsflüh.
Trub.
Rüdtligen.
Bätterkinden.
Langenthal, Bachpolizeireglement.
Rüben.
Belp und Kehrsatz, nur Reglement.
Muri.
Bern, mit Kataster für das rechte Aarufer oberhalb der Stadt.
Mühleberg.
Dicks.
Laupen.
Ferenbalm.
Golaten.
Wyleroltigen.
Niederried bei Aarberg.
Dozigen.
Meyenried, nur Reglement.
Erlach.

Auch die Wasserpolizei verlangt eine bedeutende Thätigkeit, namentlich in Bezug auf wasserbauliche Anlagen, Gewerbeeinrichtungen, See- und Flußgrundauffüllungen zc., wie dieses aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist.

Anlagen und Gewerbeeinrichtungen.

Bern, Stadt.

Aare: Badanstalterrichtung durch den Nydeckleift.

Aare bei'r Felsenau: Schuttkegel durch die Fabrike veranlaßt.

Burgdorf.

Lyßbach=Theilbach zu Burgdorf: Erstellung eines Wasserrades und einer Wasserkammer durch Herrn Johann Sommer.

Emme beim Wasenmeisterheimwesen zu Bugdorf: Schwellenanlagen des Herrn August Meschlimann.

Emme bei Kirchberg: Wasserwerkeinrichtung der Herren Elsäßer und Oberholzer.

Fraubrunnen.

Emme bei Gerlafingen: Wasserrecht der von Koll'schen Eisenwerke.

Emme bei Kraylingen: Stauung des Lymphbaches.

Urtenenbach zu Bätterkinden: Verlängerung des Gewerbskanals des Herrn H. Ziegler.

Frutigen.

Rien und Rander: Flößung von 350 Stück Lannen durch die Alpengenossenschaft Dünden.

Interlaken.

Brienzersee beim Gießbach: Erstellung eines Landungsplatzes durch Herren Gebrüder Hauser.

Münster.

Birs zu Münster: Mauerbau des Herrn Friedrich Schäppät.

Nidau.

Zihl zu Nidau: Holzablagerungsplatz des Herrn Alphonse Crevoisier.

Saanen.

Escherzibach: Floßbewilligung für Joseph Neuhaus im Gsteig.

Lauenenbach: Flößung von Sägeträkeln, Untersagung.

Schwarzenburg.

Schwarzwasser und Sense bis Thörishaus: Holzflößung des Herrn F. Thomi.

Signau.

Tannschachenbach im Rüderswylschachen: Wasserwerkeinrichtung der Herren Steinmann und Röhlißberger.

Niedersimmenthal.

Latterbachgraben bei Latterbach: Sägewerkeinrichtung des Herrn Johann Klotzner.

Thun.

- Mare zu Thun: Baggerungen der Thuner Baugesellschaft.
Innere Mare zu Thun: Sicherung der Flußbadanstalt gegen Einschwemmung von Glascherben etc.
Gürbe bei'r Mündung des Fallbaches zu Blumenstein: Betriebsstörung des Müllers Kohler.
Thunersee-Kanal in der Lachen zu Thun: Ausbaggerung und Erweiterung.
Mare zu Thun: Gypssteinablagerungsplatz des Herrn R. König.
Kleine Mare beim untern Juseli: Erstellung einer Eisbahn für Schlittschuhläufer.
Mare zwischen der Sinnebrücke und den innern Schleusen: Einrichtung eines Schwanenbassin.

Trachselwald.

- Hornbach zu Wasen: Gewerbskanal des Herrn Lässer.
Dürnbach zu Schmalenegg: Knochenstampfe mit Hanfreibe des Herrn Chr. Großenbacher.
Mühlebach zu Hinterramsen: Wasserwerkeinrichtung des Hrn. R. Heß.

Wangen.

- Mühlebach zu Wangen: Erstellung eines Wasserrades durch Herrn R. Rickli.

See- und Flußgrund-Auffüllungen.

Interlaken.

- Mare im Gurben zu Unterseen: Auführung einer Ufermauer und Auffüllung des dadurch gewonnenen Merggrundes durch Herrn Ruchti.
Mare bei den obern Schleusen zu Unterseen: Abtretung von Merggrund an Herrn Fürsprecher Michel.
Merggrundauffüllung zwischen den Steingruben von Goldwyl und dem Sackgut durch Herrn Rimpf.
Merggrundauffüllungen zu Marmühle durch Herrn J. Berger.

Niedersimmenthal.

- Thunersee zu Spiez: Seeauffüllung von Frau von Erlach.

T h u n.

Sichbühl bei Hilterfingen: Seeauffüllung des Herrn Böttger.

Thunersee zu Merligen: Seeauffüllung der Herren Chr. Gurtner
und F. Wiedmer.

Thunersee zu Oberhofen: Seeauffüllung der Gemeinde Oberhofen.

Zum Schlusse noch die Mittheilung, daß die Geschäftskontrolle der Baudirektion im Berichtsjahre 1872 Geschäftsnummern aufweist. Gibt der Verwaltungsbericht mehr ein allgemeines Bild von dieser Verwaltung, so kann aus der Anzahl der Geschäftsnummern der Umfang und namentlich der große Detail derselben entnommen werden.

B e r n , den 23. April 1873.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

F. Hiltli.

